
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 1. Februar 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Hinweis:

Die Sitzung wurde von 13:30 – 14:20 Uhr für eine Mittagspause unterbrochen.

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 26.10. und 14.12.2015	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen	
3.	Bericht über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz durch Herrn Polizeipräsident Ekkehard Falk	
4.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Aktueller Sachstand	2016/002
5.	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA); Sachstand/personelle und finanzielle Auswirkungen	2016/306
6.	Haushalt 2015; Budgetbericht zum 31.12.2015/voraussichtlicher Jahresabschluss 2015	2016/007
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz; a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2016 mit Entscheidung über div. Förderanträge b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2016 c) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2016	2016/308
8.	Bürgerfragestunde	
9.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Eisch, Uwe

Faden, Jürgen

Keck, Jürgen

Schäuble, Martin

Stolz, Rainer

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Brumm, Monika

Bürger-Hermann, Anja

Burger, Markus

Danegger, Marguerite

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Hoffmann, Vera

Lieby, Günther

Schuster, Irmtraud

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien und die geladenen Mitarbeiter seines Hauses. Er beglückwünscht Kreisrat **Burchardt** zu seinem heutigen Geburtstag.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 26.10. und 14.12.2015**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 26.10. und 14.12.2015 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Anmietung des Grundstücks in der Line-Eid-Straße in Konstanz zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz für 15 Jahre zu; die Miete für das Grundstück beträgt 1.741,13 € pro Monat, das sind 20.893,56 € im Jahr.

Eine Anmietung nach den Regeln des Erbbaurechts erfolgt nicht.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz zu verhandeln mit dem Ziel, eine Laufzeit von mindestens 7 Jahren zu vereinbaren und den Mietvertrag sodann abzuschließen.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise mit 2 Geschossen für die Unterbringung von rd. 145 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote im Rahmen einer funktionalen Generalunternehmerausschreibung im beschränkten Verfahren den Zuschlag an den Generalunternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Bauausführung zu erteilen.
4. Das Architekturbüro Hartmann aus Konstanz wird mit der weiteren Planung und Objektüberwachung zu einem Honorar in Höhe von rd. 123.494 EUR beauftragt.
5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Anmietung des Objekts Eichhornstr. 84 a (Tennishalle mit Tennisplatz) in Konstanz als Notunterkunft

Beschluss:

- 1) Der Kreistag stimmt der Anmietung des Objekts in der Eichhornstr. 84 a

(Tennishalle mit Tennisplatz) für den Zeitraum von 5 Jahren und der Belegung mit max. 300 Personen zu.

- 2) Die monatliche Miete beträgt rd. 8.453 EUR, das sind im Jahr rd. 101.500 EUR.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Errichtung einer Notunterkunft (2 Leichtbauhallen) auf dem Grundstück Schwaketenstraße, Flst. Nr. 8717 (Schwaketenbad-Parkplatz) in Konstanz

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 8717 in der Schwaketenstraße für eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 zu. Die Miete beträgt monatlich rd. 3.060 EUR, das sind im Jahr rd. 36.700 EUR.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Notunterkunft mit 2 Leichtbauhallen für die Unterbringung von max. 342 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8717 in der Schwaketenstraße in Konstanz zu.
3. Die Leichtbauhallen werden zum Kaufpreis von 1.327.207 € von der Fa Fetscher erworben; die Fa. Fetscher wird mit der Lieferung und dem Aufbau der Leichtbauhallen zum Angebotspreis von 38.556 € beauftragt.
4. Der Kreistag stimmt der einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 119.000 EUR (inkl. MwSt.) an die Stadt Konstanz für die Ertüchtigung der Fläche für die Baustelleneinrichtung auf dem benachbarten Grundstück des Schwaketenbades zu.
5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 6843/3 in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 6843/3 in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen für eine Laufzeit von 5 Jahren mit Verlängerungsoption zu.
Die Miete beträgt monatlich 2.600 EUR; das sind im Jahr 31.200 EUR.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Container- bzw. modularer Bauweise mit 2 Geschossen für die Unterbringung von rd. 180 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 6843/3 in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung im beschränkten Verfahren den Zuschlag für die Lieferung und Erstellung der modularen Bauten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und Ergebnisse zu informieren.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kreisrat **Dr. Hahn** nimmt ab 11:10 Uhr an der Sitzung teil.

3. **Bericht über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz durch Herrn Polizeipräsident Ekkehard Falk**

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Polizeipräsident **Falk** und bittet ihn um seinen Bericht.

Herr **Falk** stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar. Diese ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Im Wesentlichen führt er aus:

- Nicht alle Meldungen im Internet sind glaubwürdig – das hat sich in vielen Fällen gezeigt. Insofern ist Vorsicht bei der Weiterverbreitung solcher Meldungen angebracht.
- Zur Fasnacht: Die Beamten sind nach den Vorfällen von Köln ausreichend sensibilisiert, das Sicherheits-Konzept wurde aktualisiert. Platzverbote werden ggf. konsequent ausgesprochen und umgesetzt.
- Mit der Staatsanwaltschaft wurde vereinbart, dass Delikte in einem beschleunigten Verfahren geahndet werden können. Ein entsprechender Bereitschaftsdienst wird eingerichtet. Voraussetzung dafür, dass dieses Verfahren greift, ist, dass der Tathergang eindeutig ist und keine weiteren Ermittlungen zu dessen Aufklärung erforderlich sind.
- Es wird jede Anzeige bearbeitet – unabhängig davon, von wem diese kommt oder wen sie betrifft. Und es wird offen und ehrlich darüber berichtet.
- Für die Berichterstattung gibt es keine Vorgaben „von oben“. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Konstanzer Polizei gibt es keine Anordnung, die Staatsangehörigkeit von Tätern zu verschweigen. Maßgeblich für die Berichterstattung ist der Kodex des Presserats, der bestimmt: *„In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“*
- Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und das wird konsequent durchgesetzt. Hoheitliches Handeln durch nichtstaatliche Stellen, z. B. Rockergruppen oder Bürgerwehren, wird nicht toleriert.
- Bei der Kriminalstatistik zeigt sich, dass nur 6,4 Prozent aller Tatverdachtsmomente auf Flüchtlinge entfallen. Bei 1.853 Vorfällen handelt es sich in 1.541 Fällen um Verletzungen von Bestimmungen des Asylrechts oder um Passdelikte – somit um Straftaten, für nur dieser Personenkreis in Betracht kommt. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Diebstähle oder leichtere Vergehen, davon auch Vorfälle unter den Asylbewerbern selbst. In 48 Anzeigen geht es um Vorgänge, in denen Flüchtlinge Opfer waren.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Der Bericht war sehr umfassend und aufschlussreich. Dafür vielen Dank. Von den Verhältnissen in Köln ist der Landkreis Gott sei Dank weit entfernt. Dennoch folgende Fragen:

- In vielen Fällen wird die Nationalität oder das Herkunftsland von Tatverdächtigen nicht genannt – das verunsichert die Bevölkerung, weil der Verdacht entsteht, dass das bewusst „unter den Teppich“ gekehrt werden soll.
- Es fehlt ein durchgängiges, nachhaltiges Vorgehen. Oft lässt die Justiz Täter einfach laufen oder spricht nur geringfügige Strafen aus. Das führt wohl oft zu Frustrationen bei den Polizeibehörden.
- Zum Schutz der Unterkünfte: Wie schnell kann die Polizei ggf. vor Ort sein? Reicht das Personal aus? Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der Einsätze immerhin verdop-

pelt.

- Zum Pressekodex: Dort ist u. a. festgelegt: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.“
- In Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten – steht: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“
- In der Bevölkerung entsteht dadurch oft der Eindruck, man wolle etwas verschweigen – halten sich die Medien an diesen Kodex? Da wird wohl unterschiedlich vorgegangen, z. B. bei der Berichterstattung über die Vergewaltigungen in Lörach/Weil am Rhein.

Kreisrätin **Czajor**

- Der Vortrag sollte zugänglich gemacht werden, besser wäre es gewesen, man hätte diesen als Tischvorlage bekommen.
- Es wurde gesagt, dass jede Anzeige aufgenommen und jede Tat auch verfolgt wird – entspricht die Zahl der Tatverdächtigen der Zahl der Anzeigen/Delikte? Wie hoch ist die Dunkelziffer nicht gemeldeter Straftaten?
- Wie werden Straftaten von Flüchtlingen ggf. geahndet? Welche Strafen werden für welche Vergehen verhängt bzw. ausgesprochen und umgesetzt?
- Werden Mitarbeiter von Security-Diensten geschult und welche Voraussetzungen gelten für eine Mitarbeit in diesem Bereich? Welche Kompetenzen haben diese Personen im öffentlichen Raum? Kann man die 412 Delikte einzelnen Monaten zuordnen (Stichwort: Jahresganglinie).

Kreisrat **Dr. Geiger**

- Zwischen der „echten“ und der „gefühlten“ Sicherheitslage gibt es große Unterschiede. Kann die Polizei die Sicherheit noch gewährleisten? Nach welchen Kriterien richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei?
- Wird die Polizei auch zu Einsätzen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Polizeipräsidiums gerufen? Ist die Belastungsgrenze des Personals bereits erreicht oder gar überschritten?
- Welche Straftaten werden in den Polizeibericht aufgenommen?
- Die Presseberichterstattung ist trotz dem genannten Pressekodex sehr unterschiedlich – nicht alle Medien halten sich daran. Auch über Facebook werden oft Dinge bekannt, die in der öffentlichen Berichterstattung nicht oder nur verspätet auftauchen. Das schürt Misstrauen bezüglich der Ehrlichkeit der Informationspolitik nicht nur der Polizei.
- Ein weiterer Bericht Ende 2016 wäre sehr gut.

Herr **Falk**

- Durch das „Asylpaket II“ erhält die Polizei zur Unterstützung der erkennungsdienstlichen Behandlung Zugriff auf Datenbanken des Bundes – dies wird die Arbeit erleichtern.
- Die Ahndung von Straftaten ist Sache der Justiz – sowohl für deutsche als auch ausländische Straftäter gelten dieselben Vorschriften.
- Ziel ist eine möglichst rasche Anwesenheit am Tatort. Dabei müssen ggf. auch Schwerpunkte gesetzt werden, denn die Polizei kann nicht zeitgleich an allen Orten

präsent sein. Durch die Neuorganisation und der Tatsache, dass das Polizeipräsidium in Konstanz platziert ist, kann auch überregional rasch reagiert werden.

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei richtet sich nach dem genannten Pressekodex. Bei einem Bericht über Vorkommnisse in den Notunterkünften werden die Nationalitäten genannt.
- An der Vorlage wurde bis kurz vor dem Beginn der Sitzung noch gearbeitet. Insofern war eine Verteilung leider nicht möglich.
- Es wird jede Anzeige aufgenommen und nach gleichen Standards abgearbeitet.
- Zu Dunkelziffern in einzelnen Bereichen können keine Aussagen getroffen werden, denn dabei würde es sich um reine Spekulationen handeln.
- Die genannten Schnellverfahren während der Fasnacht kommen dann zum Einsatz, wenn die Beweislage eindeutig ist und die Täter feststehen. Die Höhe der Strafe ist Sache der Justiz, die sich dabei an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben halten muss.
- Im öffentlichen Raum haben Mitarbeiter von Security-Firmen die gleichen Rechte wie jedermann. Im Bereich der Unterkünfte können sie im Rahmen des Hausrechts tätig werden. Nach der Gewerbeordnung ist ein Zuverlässigkeitsnachweis und eine Bescheinigung der IHK erforderlich. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde (nicht Polizei) geprüft.
- Im Fall der genannten Vergewaltigung in Lörrach/Weil lag die Zuständigkeit für die Berichterstattung bei der Staatsanwaltschaft. Diese hat sich zum persönlichen Schutz der Jugendlichen für eine zurückhaltende Information entschieden. Das Problem bestand – nicht nur in dem Fall – darin, dass parallel dazu einige Amateure recherchiert haben. Dies hatte und hat zur Konsequenz, dass man nur noch Tatsachen bestätigen kann, die bereits bekannt sind. Eine Entwicklung, die sich in vielen Fällen beobachten lässt.
- Die Polizei kann die Sicherheit gewährleisten. Das Personal ist zwar sehr belastet, aber noch können die Aufgaben erfüllt werden. In Einzelfällen werden polizeiliche Aufgaben eingeschränkt wahrgenommen (z. B. bei der Geschwindigkeitsüberwachung). Über das Polizeipräsidium besteht jedoch eine gute, auch überregionale Basis für die Bewältigung der Aufgaben.
- In 2014 wurde der Schwerpunkt auf die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen gelegt. Dies hat sich bewährt, die Zahl der Einbrüche ging nach der Verhaftung einer professionell agierenden Bande stark zurück. Das für diese Aufklärung eingesetzte Personal fehlte dann in anderen Bereichen, aber das war nicht anders machbar.
- Die Polizei arbeitet insbesondere in Konstanz auch mit der Bundespolizei und den Kollegen aus der Schweiz zusammen. Das klappt sehr gut. In Einzelfällen werden Polizisten auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Polizeipräsidioms, z. B. in Meßstetten, eingesetzt. Im Gegenzug helfen die dortigen Kollegen ggf. auch im Landkreis aus.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

- Der Bericht war sehr informativ und „unaufgeregt“. Die Sicherheit im Landkreis ist gewährleistet. Die subjektiven Empfindungen vieler Menschen spiegeln sich in der Realität nicht wider. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen sind die Flüchtlinge unterrepräsentiert, das sollte auch öffentlich so wahrgenommen werden.
- Der Vortrag trägt zur Versachlichung der Diskussion bei und klar ist, dass das gleiche Strafrecht für alle gelten muss – ein Sonderstrafrecht ist nicht zulässig.
- Bezüglich der Personalstärke der Polizei: Diese wird weiter aufgestockt, aber dabei ist zu bedenken, dass zunächst geeignete Bewerber gefunden und ausgebildet werden müssen. Insofern wirken sich Einstellung nur zeitverzögert auf die Perso-

nalausstattung aus.

Kreisrat **Radojevic**

Es gab auch 48 Straftaten gegen Flüchtlinge – wie waren diese motiviert? Wie will die Polizei die Sicherheit der Unterkünfte nach dem Vorkommnis im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährleisten?

Kreisrätin **Sarikas**

- Der Bericht war sehr gut. Wie gut ist der Kontakt der Polizei zu den Flüchtlingen und wie verständigen sich die Betroffenen?
- Wie sicher sind unsere Flüchtlingsunterkünfte? Nach dem genannten Vorkommnis in Villingen sind die Flüchtlinge teilweise sehr besorgt.
- Gibt es auch in unserem Landkreis Angriffe auf Unterkünfte? Gibt es auch im Landkreis Fälle wie in Köln?
- Es war die Rede davon, dass Rauschgiftdelikte sehr stark zugenommen haben, auch im Bereich der Flüchtlinge. Was können Ehrenamtliche dagegen tun bzw. wie können sie ggf. helfen?

Herr **Falk**

- Allein im Landkreis Konstanz gibt es über 40 Unterkünfte – ein lückenloser Schutz ist nicht möglich. Anschläge wie in Villingen können nie ganz ausgeschlossen werden, es gibt jedoch derzeit keinerlei Hinweise, dass solche Straftaten geplant sind. Im Übrigen muss abgewartet werden, was die Ermittlungen in Villingen ergeben, denn noch sind dort viele Fragen offen.
- Fasnacht war schon immer ein Problem, insbesondere wegen erhöhtem Alkoholkonsum. Es wird versucht, Auswüchse so gut wie möglich in den Griff zu bekommen.
- In manchen Unterkünften war die Präventionsgruppe unterwegs und hat die Bewohner über die Fasnacht informiert. Tendenz: Die Flüchtlinge werden das Treiben wohl eher beobachten und sind froh, wenn sie in Ruhe gelassen werden.
- Die 48 Delikte gegen Flüchtlinge betrafen in erster Linie Diebstähle, nicht ausländerfeindliche Straftaten. Generell ist es wichtig, Taten zu analysieren und dann die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Nur so kann man an der richtigen Stelle ansetzen und etwas bewirken.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und sein Interview im SÜDKURIER. Ausgangsbasis für alle Hochrechnungen für 2016 ist die vom BAMF genannte Zahl von 800.000 Personen, neuere offizielle Zahlen sind nicht verfügbar. Es ist sehr unbefriedigend, wenn Flüchtlinge den Landkreis verlassen und in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, dies aber an fehlenden Pässen scheitert – die es zwar gibt, von denen aber niemand weiß, bei welcher Behörde/Institution sich diese befinden.

Insgesamt ist festzustellen, dass jetzt mehr Familien mit Kindern zugewiesen werden – bisher handelte es sich nahezu ausschließlich um junge Männer ohne Anhang. Aus den Balkanländern kommen jetzt kaum noch Flüchtlinge nach, aber die Unterkünfte sind nach wie vor zu einem hohen Anteil mit Personen aus dieser Region belegt. Die Anerkennungsquote tendiert gegen Null, insofern gibt es bezüglich einer Rückführung noch viel zu tun.

Kreisrätin **Homburger**

Die Vorlage ist sehr aussagekräftig – die Anregung der FDP, auch Rückführungen in die Darstellung aufzunehmen, wurde aufgenommen. Aufnehmen sollte man auch die Zahl der Geduldeten, dies wäre wichtig für einen stimmigen Gesamtüberblick.

Wichtig wäre auch die Fortschreibung der Tabelle aus dem Dezember 2015 – in dieser waren die Liegenschaften, die Kapazitäten, die vorgesehene Inbetriebnahme und die Zahl der noch nicht geprüften Angebote ersichtlich. Wie viele Angebote konnten zwischenzeitlich geprüft werden? Sind die Zahlen aus dem Dez. 2015 noch aktuell?

Wenn abgegebene Pässe für Ausreisewillige nicht vorhanden sind bzw. sich bei anderen Dienststellen befinden – welche Maßnahmen wurden vom Landratsamt in die Wege geleitet, dass man diese zeitnah bekommt? Wenn man die Zahl der insgesamt ausreisepflichtigen Personen betrachtet, könnte man im Falle einer konsequenten Abschiebung nahezu alle Turnhallen freimachen.

Es stellt sich auch die Frage nach der Grundlage für die Hochrechnung für 2016. Welche Zahl wurde dieser zugrundegelegt? In der Vorlage wird – wie vom **Vorsitzenden** erwähnt – von ca. 800.000 Personen bundesweit ausgegangen. Im Interview mit dem SÜDKURIER wird aber eine ganz andere Zahl genannt – ca. 1,4 Mio. Dies muss geklärt werden, die Zahlen müssen in beiden Fällen gleich sein bzw. allen Planungsannahmen müssen die gleichen Zahlen zugrundeliegen.

Im Übrigen wurde im Interview nicht nach Zwangseinweisungen gefragt – dennoch gibt es entsprechende Aussagen des **Vorsitzenden** dazu. Es ist davon auszugehen, dass das Interview vorher explizit freigegeben worden ist – also ist das auch tatsächlich so gesagt worden. Wenn man das aber nicht vorhat, sollte man es auch nicht sagen. Dies sollte nur dann ein Thema in der Öffentlichkeit sein, wenn dies tatsächlich vorgesehen sein sollte.

Vorsitzender

Für Geduldete sind verschiedene Ausländerbehörden im Landkreis zuständig – das Landratsamt ist nur eine davon. Im Übrigen scheitert eine Abschiebung nicht nur an fehlenden Pässen, sondern oft auch wegen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Gefährdungen oder familiären Gründen. Man kann also nicht sagen, dass man die Hallen leeren kann, wenn alle ausreisepflichtigen Personen den Landkreis verlassen würden, außerdem ist das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Anordnung von Abschiebungen zuständig, für die Umsetzung die Polizei.

Für die Planung müssen bestimmte Annahmen getroffen werden, jede Unterbringung erfordert einen entsprechenden Vorlauf. Die bisherige Prognose des BAMF von 800.000 Personen kann dafür nicht herangezogen werden, denn 2015 kamen weit über 1 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland. Der Tenor des Interviews lautet: Es muss sich dringend in der Realität etwas tun, so kann es nicht weitergehen. Das Asylpaket II ist jetzt da, aber es müssen weitere Maßnahmen folgen – und sich dann vor allem auch in der Realität auswirken.

Anschließend erläutert der **Vorsitzende** die Hochrechnung. Ausgangsbasis war die dem Land in der Zeit vom 01.01. – 25.01.2016 zugewiesene Zahl an Flüchtlingen. Rechnet man diese Zahl bis Ende 2016 hoch, kämen ca. 183.000 Personen nach Baden-Württemberg. Selbst unter Berücksichtigung von Abgängen müssten im Landkreis Konstanz ca. 4.600 neue Plätze bereitgestellt werden. Nimmt man eine andere, weniger optimistische Prognose, müssten sogar ca. 8.600 neue Plätze geschaffen werden.

Dies ist schlicht und einfach undenkbar, deshalb der Notruf im Rahmen des Interviews. Dieses eignet sich auch nicht für eine Skandalisierung, das sagen auch andere ernst zu nehmende Personen.

Es trifft zu, dass das Interview freigegeben wurde. Allerdings ohne Überschrift – darauf

hatte man somit auch keinen Einfluss. Besser wäre gewesen: „Es muss sich etwas ändern“. Wie bereits zutreffend festgestellt – im Text des Interviews kommt klar zum Ausdruck, dass keine Zwangseinweisungen vorgesehen sind.

Alles in allem: Es muss sich in der Realität etwas tun, die Ausweisung von weiteren sicheren Herkunftsländern ist zwar sinnvoll, aber noch steht die Zustimmung des Bundesrats noch aus. Wenn alle Maßnahmen greifen, könnte es sein, dass es 2016 bei ca. 800.000 Neuankömmlingen bleiben – allerdings ist dabei der Familiennachzug nicht berücksichtigt.

Kreisrätin **Sarikas**

Es kommen Menschen, nicht Zahlen, das ist besonders zu beachten.

Im Übrigen sollte Frau **Garvin**, die Integrationsbeauftragte des Landkreises, öfter berichten. Dass im Zusammenhang mit der Erstellung eines Integrationskonzepts eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden soll, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere an die Städte und Gemeinden wird damit das Signal gesendet, dass sich etwas tut. Allerdings sollten in dieser Steuerungsgruppe weniger die Bürgermeister, als vielmehr die vor Ort Zuständigen (z. B. Hauptamtsleiter) mitwirken. Diese Praktiker sollten dann zusammen mit der Verwaltung ein Konzept erstellen und dieses danach der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Vorsitzender

Die Steuerungsgruppe soll vor Ort ermitteln, was notwendig ist – und nicht politisch agieren.

Herr **Goßner**

Die Fachleute werden mit dabei sein – es war jedoch beabsichtigt, die Politik von Anfang an mit einzubeziehen. Es geht natürlich auch anders, also ohne Beteiligung der Politik in der Vorphase der Konzeption.

Vorsitzender

Die Fachleute sollen einen Entwurf erarbeiten und diesen dann in die Gremien bringen. Dabei geht es auch ums Geld. Die Ehrenamtlichen müssten auf jeden Fall gleich mit einbezogen werden.

Kreisrätin **Sarikas**

In einer Mail an die Fraktionsvorsitzenden ist aufgeführt, dass die Fraktionen jeweils einen Vertreter für die Steuerungsgruppe benennen sollen.

Vorsitzender

Das war ursprünglich vorgesehen, ist jetzt aber nicht mehr aktuell.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Auf kommunaler Ebene geht es darum, verantwortlich zu reden und zu handeln. Ein Landrat aus Landsberg fuhr mit einem Bus voller anerkannter Asylbewerber nach Berlin – eine reine PR-Aktion. Hier handelt es sich um Menschen, nicht um Vieh, daher sind solche Aktionen völlig unangemessen, hier wurde eine Grenze überschritten, das kann nicht akzeptiert werden.

Jeder sollte auf kommunaler Ebene das tun, was er kann – und nicht die Debatten des Landtags und des Bundestags führen, dafür besteht keine Kompetenz und das verunsichert die Menschen nur unnötig.

Bei den Zahlen für 2016 handelt es sich um eine Geisterdebatte – wobei klar ist, dass geplant bzw. Vorsorge getroffen werden muss. Allerdings sollte man dann auch verantwortlich in der Öffentlichkeit darüber reden. Es ist durchaus möglich, dass die Zahlen für 2016 auch geringer ausfallen – auch das sollte man sagen und nicht anderen, wie z. B. der AfD, in die Hände spielen. Die Diskussion muss besonnen geführt wer-

den, nach den heute getroffenen Entscheidungen (Anmietung neuer Unterkünfte) befindet sich der Landkreis auf einem guten Weg.

Zur Finanzierung: Kreisrat **Storz (MdL)** hat auf die im Interview geäußerten bzw. geschürten Zweifel an der Kostenerstattung durch das Land deutlich reagiert, dafür gebührt ihm ein Dank. Die Landesregierung hat die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach einer Spitzabrechnung in diesem Bereich aufgenommen und so verabredet, also wird das auch so gemacht. Durch die Aussage des **Vorsitzenden**, dass das lediglich in einer Pressemeldung des Landes stehen würde, wurde impliziert, dass das zweifelhaft sei. Dem ist nicht so, der durch die Aussage entstehende Eindruck in der Öffentlichkeit ist sehr ärgerlich. Auch in Wahlkampfzeiten sollte so etwas nicht geäußert werden.

Bei der Eingliederung der Unteren Sonderbehörden wurden von der damaligen CDU-geführten Regierung viele Zusagen gemacht, die nicht eingehalten worden sind. Das ist jedoch nicht vergleichbar, die klare Verabredung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wird auf jeden Fall eingehalten.

Vorsitzender

Im Interview kommt klar zum Ausdruck, dass der Aussage der Regierung geglaubt wird. Die Zusage ist in einer Pressemeldung dokumentiert. Die Zusage muss jedoch teilweise noch in einer entsprechenden Rechtsverordnung geregelt werden und das ist noch nicht geschehen. In einer weiteren Pressemitteilung des Integrationsministeriums wurde mitgeteilt, dass die Pauschalenrevision für die Flüchtlingsausgaben der Kreise für 2014 vor dem Abschluss steht, aber bis heute ist noch nicht ein Cent eingegangen.

Im Übrigen bedarf die Umsetzung u. a. auch einer Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) – auch in dieser Hinsicht ist noch nichts geschehen. Insofern wurde im Interview nur objektiv der aktuelle Sachverhalt wiedergegeben.

Um es nochmals klar zu sagen: Die Zusage ist glaubhaft, allerdings schiebt der Landkreis die hohen Kosten wie eine Bugwelle vor sich her und deshalb werden die entsprechenden Gelder dringend zeitnah benötigt.

Seit dem Ende der 68-er Jahre des letzten Jahrhunderts war die öffentliche Lage noch nie so angespannt wie heute. Überall wird über die Problematik diskutiert, das Vertrauen in die Politik ist bereits beschädigt.

Die Bürger müssen wahrheitsgemäß unterrichtet werden, sonst sitzen sie Gerüchten auf. Genau dies wird offensiv u. a. im Interview getan. Der Bürger ist mündig genug, auf der Basis von Fakten zu entscheiden, wir sollten ihm vertrauen, dass er das tut und nicht den „Rattenfängern“ aufsitzt.

Kreisrat Prof. Dr. Rühland

Es ist richtig, dass die Bürger objektiv über die Fakten unterrichtet werden. Der Kreistag sollte sich auch nicht nur als Ausführungsorgan von Vorschriften verstehen, sondern auch nach oben klar signalisieren, was vor Ort Sache ist. Die Verabschiedung von Gesetzen allein, die in der Praxis nichts bewirken, ist nicht akzeptabel und wird der großen Herausforderung auch nicht gerecht. Daher war und ist es richtig, die Fakten an der Basis öffentlich zu machen.

Im Übrigen ist es ungewöhnlich, dass Kostenzusagen von über 7 Mio. allein für den Landkreis Konstanz nur in einer Pressemitteilung festgehalten werden – zumindest ein entsprechendes Schreiben wäre erforderlich gewesen, sonst könnte tatsächlich der Eindruck entstehen, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Vorsitzender

Die Kommunalen Spitzenverbände werden das Land nochmals bitten, die Kostenzusagen in einem entsprechenden Brief zu dokumentieren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Es gibt bereits Arbeitspapiere des Landes und des Landkreistags in Schriftform. Gefragt ist eine sachliche Diskussion und gefordert ist das notwendige Vertrauen. Details müssen auch in allen anderen Fällen noch geklärt werden und das kostet Zeit.

Kreisrat **Burchardt**

Es ist die Auffassung der Fraktion der CDU, dass die Auseinandersetzung über diese Thematik in der Presse nicht zielführend ist. Alle stehen vor einer historischen Aufgabe, der Kreistag steht zur Kreisverwaltung und der Landkreis auch zu den Städten und Gemeinden – wie diese für den Landkreis eintreten. Benötigt wird eine engere Abstimmung mit dem Landkreis. Bund und Land müssen dringend eine neue Prognose liefern, auf die man die Planungen aufbauen kann.

Kreisrat **Baumert**

Die Pressemitteilung, in der die Kostenerstattung dokumentiert ist, ist in Ordnung. Vor einigen Tagen haben sich die OB/Bürgermeister mit der Integrationsministerin getroffen und diese hat sich genau diesen Fragen gestellt. Die Landkreise haben den Auftrag, die konkreten Kosten zu melden, dann kann auch ausbezahlt werden. An der Ernsthaftigkeit der Kostenerstattung durch das Land besteht kein Zweifel.

Im Übrigen haben bei dem Treffen alle gespürt, dass auf allen Ebenen vor allem eine Sorge besteht: Wie geht es 2016 weiter? Die Zahlen der EU sind erschreckend: Die Zahlen des Landes bzw. dessen Erwartungen sehen offensichtlich anders aus, aber auch dort macht man sich Sorgen. Auch die OB/Bürgermeister sorgen sich – insbesondere auch darum, dass die Flüchtlinge zunehmend in die Anschlussunterbringung übergehen und dafür dann die Städte und Gemeinden zuständig sind. Dazu bedarf es einer besseren Koordination. Wer sollen die Fachleute in der genannten Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe sein?

Vorsitzender

Jede Stadt/Gemeinde kann einen Fachmann benennen, unabhängig davon, ob es sich um den Hauptamtsleiter handelt oder nicht.

Der Bundesinnenminister selbst sagt, dass der Regierung die Zeit davonläuft – die Regierung müsse etwas tun, zumal die Zahlen wieder ansteigen. Trotz schlechter Witterung sind im Januar 2016 viel mehr Flüchtlinge gekommen als im Januar 2015.

Kreisrätin **Homburger**

Es handelt sich um eigene Berechnungen des Landkreises, nicht um amtliche statistische Zahlengrundlagen bzw. Hochrechnungen. Daher haben solche Zahlen in der Öffentlichkeit nichts verloren. Es ist zwar richtig, dass man transparent informieren muss – aber dann wird die Übereinstimmung der Grundlagen erwartet. Die Zahlen für die Gremien und die Presse müssen gleich sein.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Die Bürger müssen informiert werden – aber nicht durch Spekulationen und Desinformation. Seit Jahren verfährt der Landkreis und auch andere im „Quartalsmodus“ – alles Weitere ist reine Spekulation. Viele Rechnungen sind möglich und wenn man die Zahl aus Bayern nimmt, dann stellt sich die Situation noch viel dramatischer dar. Das BAMF wird wohl neue Zahlen/Prognosen liefern und bis dahin sollte man nicht mehr über Dinge spekulieren, die niemand kennt bzw. verlässlich vorhersagen kann.

Was die Glaubwürdigkeit betrifft: Die Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden gilt. Der Gesetzgeber setzt das um, ein Verfahren, das schon immer so praktiziert wurde. Es gibt nicht nur die Pressemitteilung, in der eine Kostenerstattung zugesagt worden ist, sondern darüber hinaus auch viele Reden, in denen das von den maßgeblichen Politikern betont wurde. Richtig ist auch, dass viele Landkreise ihre Zahlen für

2014 jetzt erst geliefert haben, sodass man nun mit der Umsetzung bzw. den entsprechenden Berechnungen beginnen kann.

Bei historischen Vergleichen sollte man vorsichtig sein – damit kann man „auf den Bauch fallen“. Nach dem 2. Weltkrieg gab es Zwangseinweisungen, seit Anfang der 1960-er Jahre hat es das nicht mehr gegeben. Viele Bürger/innen können sich aber noch an diese Zeit erinnern, daher sollte man nicht über solche Zwangseinweisungen reden, wenn man das gar nicht vorhat. Hier fallen Reden und Handeln Gott sei Dank auseinander. Und es ist allemal besser, zu handeln, als nur zu reden.

Vorsitzender

Die Aussagen der Damen und Herren Kreisräte werden zur Kenntnis genommen. Diese werden nochmals reflektiert, allerdings wird die Bevölkerung auch künftig über die Dinge und die Fakten informiert, die wichtig sind, damit sie sich ihr eigenes Urteil bilden kann.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA):

Sachstand/personelle und finanzielle Auswirkungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat Ostermaier

Bei der Hochrechnung handelt es sich um eine Prognose – die eintreffen kann oder nicht. Eine mögliche Verdreifachung der Zahl bis zum Jahresende ist reine Spekulation. Die Prognose könnte in beiden Richtungen falsch sein.

Fazit: Bisher hat der Kreistag immer das erforderliche Personal bewilligt, wenn das erforderlich gewesen ist. Dies zeichnet den Kreistag auch besonders aus, dabei wurden keinerlei Einschränkungen vorgenommen. Daher können im „vorausseilenden Gehorsam nicht einfach 17,4 neue Stellen bewilligt werden. Es gilt die bereits genannte Zusage: Wenn der Landkreis die Stellen benötigen sollte, werden diese auch bewilligt. Daher sollte die Entscheidung zurückgestellt werden, das wird dann gemacht, wenn es erforderlich sein sollte. Das erwähnte Gutachten wird weitere Klarheit schaffen.

Vorsitzender

Es handelt sich um eine Prognose des Landesjugendamts und es ist zu bedenken, dass die Einstellung des erforderlichen Personals einen entsprechenden „Vorlauf“ benötigt.

Kreisrat Dr. Geiger

In der Vorlage ist ausgeführt, dass zum 31.03./01.04.2016 voraussichtlich 160 UmA zu betreuen sind. Diese Zahl ist relativ sicher.

Vorsitzender

Dies trifft zu. Insofern könnten jetzt die sicher benötigten Stellen (9,7) bewilligt werden. Weitere Stellen könnten zu einem späteren Zeitpunkt auf Nachweis beantragt werden. Die Aussage von Kreisrat **Ostermaier**, dass der Kreistag in ähnlich gelagerten Fällen zusätzliche Stellen auf Nachweis immer bewilligt hat, trifft zu, daher könnte man so verfahren.

Kreisrat Baumert

Die Fraktion der SPD wird dem zustimmen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die restlichen Stellen (7,7) sowohl in den Haushalts- als auch in den Stellenplan aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen werden, damit diese im Bedarfsfall auch besetzt werden können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

- 1) Der Aufnahme und Besetzung der erforderlichen zusätzlichen Stellen in den Haushalt 2016 bis zum 31.03.2016 (9,7 Stellen) wird gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage zugestimmt.
- 2) Vorbehaltlich der Bestätigung durch eine bereits laufende Untersuchung der Organisationsstruktur und Personalausstattung wird der Fortschreibung des Personalbedarfs anhand der aktuell vorliegenden Personalbedarfsberechnungsmethoden (Kommunale Orientierungshilfen des KVJS, Organisationsuntersuchung der Fa. Imaka u. ä.) zugestimmt.
- 3) Die Gremien werden über den Fortgang der Angelegenheit (einschließlich Ziff. 2) regelmäßig und zeitnah unterrichtet. Sollte es aufgrund vermehrter Zuweisungen erforderlich sein, im Laufe des Jahres 2016 mehr als die in Ziff. 1 aufgeführten Stellen zu besetzen, ist dies entsprechend zu belegen und dafür die Zustimmung der zuständigen Gremien einzuholen.
- 4) Sowohl in den Haushalts- als auch in den Stellenplan sind die in der Sitzungsvorlage genannten 17,4 Stellen aufzunehmen. Die über die in Ziff. 1 genannte Stellenzahl hinausgehenden Stellen (7,7) sowie die hierfür erforderlichen Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die evtl. Freigabe erfolgt gemäß dem in Ziff. 3 genannten Verfahren.

Hinweis:

Nach der Abstimmung wird die Sitzung um 13:30 Uhr für die Mittagspause unterbrochen. Die Fortsetzung der Sitzung soll um 14:15 Uhr erfolgen.

Kreisrat Engelhardt verlässt die Sitzung um 13:30 Uhr.

6. Haushalt 2015:

Budgetbericht zum 31.12.2015 / voraussichtlicher Jahresabschluss 2015

Die Sitzung wird nach erfolgter Mittagspause um 14:20 Uhr fortgesetzt.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:

- a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2016 mit Entscheidung über div. Förderanträge
- b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2016
- c) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2016

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein und stellt den Ablaufplan vor (**ANLAGE 2**). Gegen das skizzierte Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorstellung Teilhaushalt (THH) 1 (Herr Gärtner)

Vorsitzender

Die erwähnten Personalkosten im THH 1 werden teilweise durch Landeszuweisungen refinanziert. Dies darf nicht vergessen werden und es wäre unklug, solche gegenfinanzierten Stellen nicht zu besetzen.

Kreisrat **Baumert**

Wie hoch ist der Anteil der Zuweisungen an den Personalkosten?

Herr **Gärtner**

Es handelt sich um Zuweisungen nach dem FAG, um Zuweisungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und um Gebühren. Die Gebühren stehen im Grunde genommen dem Land zu, dieses überlässt die Gebühreneinnahmen aber dem Landkreis. Alles in allem beläuft sich die Kostendeckung durch die genannten Einnahmen auf ca. 80 %.

Kreisrat **Kennerknecht**

Wieso steigt der Beitrag an den Regionalverband im Vergleich zum Vorjahr um 20 % (ca. 84.000 €)? Erhält der Landkreis vom Land wegen der zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren bei der Holzvermarktung erhöhte Zuweisungen?

Vorsitzender

Die Umlage an den Regionalverband wurde von der Regionalversammlung beschlossen und muss von den Landkreisen bezahlt werden. Dabei ist zu bedenken, dass dem Regionalverband z. B. durch die Fortschreibung des Regionalplans Mehrkosten entstehen.

Herr **Gärtner**

Die Landeszuweisungen wurden nicht erhöht – die Mehrkosten durch das Kartellverfahren werden nicht übernommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Vorstellung THH 2 (einschließlich Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule/„Industrie 4.0“) - Frau Hagen

Kreisrat **Baumert**

Der Landkreis hat viele VABO-Klassen eingerichtet und dafür die entsprechenden Sozialarbeiter eingestellt. Werden diese Kosten vom Land erstattet?

Vorsitzender

Diese Kosten wurden dem Land gemeldet – es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zum Thema „Asyl“.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Hat die Verwaltung die jeweiligen Budgets mit den Schulleitungen besprochen? Passen die Zuweisungen und wird der geänderte Modus für die Weitergabe der Sachkos-
tenuweisungen an die Schulen akzeptiert?

Vorsitzender

Den Schulen sind die Eckpunkte bekannt, negative Rückmeldungen erfolgten nicht. Eine Besprechung erfolgte nicht, war aber nach Sachlage auch nicht erforderlich.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Beim Projekt „Industrie 4.0“ kam zwar nur die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen zum Zug, aber das ist grundsätzlich okay. Im Presseartikel war zu lesen, dass die Schulen das Projekt zusammen durchführen sollen – aber das ist nach Sachlage wohl nicht möglich, weil beide Anträge verschiedene Zielrichtungen verfolgen. Trifft dies zu? Beim Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz geht es nicht nur um 80.000 €, sondern um 120.000 €, denn 40.000 € werden über das Schulbudget abgedeckt, also mit eigenen Mitteln der Schule kofinanziert. Im Falle einer Zustimmung zum Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule, der befürwortet wird, muss klar sein, dass es sich nicht um einen

einmaligen Zuschuss handelt, sondern dass auch in den Folgejahren Mittel in den Haushalt aufgenommen werden müssen.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass das Projekt wegen unterschiedlichen Zielrichtungen nicht gemeinsam durchgeführt werden kann. Daher hat sich die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz dafür entschieden, ein eigenes Projekt umzusetzen. Dieser Antrag wird befürwortet, wobei klar ist, dass auch in den Folgejahren Mittel dafür bereitgestellt werden müssen.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Wie ist der Stand bei den VABO-Klassen? Sowohl die Schulen als auch die Lehrer vollbringen in diesem Bereich große Leistungen. Wie soll es in diesem Bereich weitergehen? Gibt es genügend Lehrer und Räume, insbesondere an der Robert-Gerwig-Schule Singen? Gibt es eine Absprache mit anderen kirchlichen Schulen (Hegne und Gaienhofen)?

Wie steht es um die Inklusion? Wie wirkt sich dies auf die Sonderschulen aus? Sind durch die Inklusion an den Sonderschulen Klassen gefährdet?

Was gibt es Neues in Sachen „Berufsschulzentrum Konstanz“? Wurde mit der Fa. Ravensberg zwischenzeitlich über den notwendigen Grunderwerb verhandelt und wie positioniert sich das Regierungspräsidium in Sachen Raumprogramm?

Vorsitzender

Es wird weitere VABO-Klassen geben, die Zahl ist aber noch offen. Dieser Punkt wird sukzessive abgearbeitet. An der Robert-Gerwig-Schule ist eine Containerlösung geplant, dennoch wird die Not in diesem Bereich künftig eher noch größer sein. Auch die Lehrerversorgung erweist sich zunehmend als schwierig. Bezüglich des BSZ Konstanz wird derzeit ein Raumprogramm erstellt, danach sieht man weiter.

Frau Hagen

Durch die Inklusion hat die Zahl der Schüler an den Sonderschulen abgenommen. Die Sachkosten erhalten nun die jeweiligen Regelschulen, in denen diese Schüler beschult werden. Allerdings können dadurch keine Kosten gespart werden, denn insbesondere die Fixkosten sind so oder so vorhanden. Die Klassenbestände sind eher nicht gefährdet.

Kreisrat Ostermaier

Gibt es bezüglich der VABO-Klassen eine Kooperation mit privaten Schulen oder Institutionen? Und wurden die Kosten für diesen Bereich beim Land zur Erstattung angemeldet?

Vorsitzender

Bezüglich der VABO-Klassen wird Herr **Hensler** (GF Schulleiter) in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichten. Die Kosten wurden zur Sicherheit im Haushalt belassen und nicht in die „Sonderrechnung Asyl“ einbezogen, allerdings wird von einer Erstattung ausgegangen.

Kreisrätin Brigitte Leipold

In Sachen „Berufsschulzentrum Konstanz“ ist es immer dasselbe – wer macht im Landratsamt dafür was bzw. wer ist dafür zuständig? Es muss dringend ermittelt werden, welche Fläche man dafür benötigt und außerdem muss ein Zeitplan erstellt werden.

Herr Nops

Zuständig sind die Hochbauverwaltung und das Schulreferat – beide Bereiche gehören zum Verwaltungsdezernat. Es tut sich etwas, in der letzten Woche fand eine Sitzung in Sachen „Regionale Schulentwicklung“ statt. Dabei ging es insbesondere um das Thema „Kleinklassen“ und wie damit umgegangen werden soll. Dies ist von Relevanz für

das Raumprogramm. Im Kultur- und Schulausschuss am 29.02.2016 wird über den Sachstand unterrichtet.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Ist dies garantiert?

Herr **Nops**

Die Verwaltung hat die Absicht, das Projekt voranzutreiben.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Zuschuss für das Projekt „Industrie 4.0“ an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz sollte bewilligt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil man beiden Schulen Geld gegeben hätte, wenn sie zum Zuge gekommen wären.

Die Frage ist, wie bei der erforderlichen Sanierung der kreiseigenen Schulen vorgegangen werden soll. Der Kultur- und Schulausschuss hat dafür 1,836 Mio. € vorgeschlagen. Die Liste mit den Prioritäten liegt vor. Klar ist, dass beim Neubau des BSZ Radolfzell nicht viel anfallen kann, beim BSZ Konstanz muss zunächst abgewartet werden, wie es weitergehen soll, sodass es nicht sinnvoll ist, im Vorfeld der Planung noch viel Geld zu investieren.

Fakt ist, dass man gemäß der Prioritätenliste nur die Prioritäten 1 – 3, also dringend erforderliche Maßnahmen zur Bestandserhaltung, umsetzen kann. Das führt dazu, dass – wie in den Vorjahren – die Priorität 6 (energieeinsparende Maßnahmen) nicht zur Umsetzung vorgesehen ist. Es sollte dennoch geprüft werden, ob und ggf. wie energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen eines so genannten „Energie-Contracting“ umgesetzt werden könnten. Es wird kein Antrag auf Erhöhung der Gelder für die Sanierungen gestellt, aber diese Prüfung sollte die Verwaltung als Arbeitsauftrag mitnehmen.

Vorsitzender

Der Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz („Industrie 4.0“) wird – wie bereits erwähnt – befürwortet. Darüber wird nachher im Rahmen der Beschlussfassung über die Änderungsliste abgestimmt.

Vorstellung THH 3 –Herr Goßner

Herr **Goßner** teilt mit, dass sich die Mehrkosten im Falle einer Zustimmung zum Antrag von Kreisrat **Dr. Hahn** (Änderung der Richtlinien für den Behindertenfahrdienst/Fahrt bis zum nächsten Mittelzentrum, auch wenn dieses mehr als 18 km entfernt ist) auf ca. 1.000 – 1.500 € belaufen würden. Dies müssten dann eingeplant werden.

Kreisrat **Hoffmann**

Der soziale Bereich umfasst ca. 60 % des Haushaltsvolumens – besonders gefordert ist der Landkreis im Bereich der Jugendhilfe. Die (bereinigten) Zahlen sind zwischenzeitlich besser, man sieht, dass die beschlossenen Maßnahmen zunehmend greifen. Die bereinigten Zahlen umfassen nicht den entsprechenden Etat der Stadt Konstanz, die als Delegationsnehmer fungiert. Nicht berücksichtigt ist dabei auch der Bereich „Asyl“, der im Rahmen einer Sonderrechnung dargestellt wurde. Die übliche Steigerungsrate wird nicht erreicht, das bestätigt die gute Arbeit

In der „AG Jugendarbeit“ wird eine wirklich gute Arbeit geleistet. Durch die verbesserte Zusammenarbeit in den einzelnen Regionen des Landkreises und die Präventionsmaßnahmen hat der Landkreis zwischenzeitlich den Spitzenplatz im Land verlassen und rangiert nur noch im oberen Mittelfeld.

In der Änderungsliste ist ein Betrag von 50.000 € für Präventionsmaßnahmen enthalten, die noch nicht spezifiziert sind. Dennoch wird um Zustimmung gebeten, der Kreis-

Jugendhilfeausschuss empfiehlt dies und auch 2015 wurde so verfahren.

Die Kosten für den Bereich „Asyl“ sind durch die erwartete Erstattung durch das Land nahezu ausgeglichen. Bei den UMA (unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche) werden allerdings nicht alle Kosten erstattet – lediglich die Transferleistungen. Bei den dafür erforderlichen zusätzlichen Stellen und den Kosten wurde in TOP 5 lediglich ein erster Schritt gegangen – die Begrenzung der Stellenmehrung bezieht sich nur auf die Entwicklung bis zum 31.03.2016. Weitere Stellen und Personalkosten wurden zwar in den Haushalt aufgenommen, aber mit einem Sperrvermerk versehen. Hier tickt eine „kleine Zeitbombe“, hier geht es um richtig viel Geld, auch in Sachen Unterbringung. Was da genau auf den Landkreis zukommen wird, ist noch völlig offen. Daher eine Bitte: Wie hoch ist der Betrag, der nicht durch Dritte ausgeglichen wird? Es bedarf auch einer Prognose, welcher Betrag für die UMA vom Landkreis selbst getragen werden muss.

Herr **Goßner**

Die Transferkosten werden erstattet, nicht jedoch die Personal- und Sachkosten. Im Übrigen sind die Kosten für die 17,4 Stellen nur anteilig im Haushalt enthalten (ca. 526.000 €), weil die Stellen sukzessive besetzt werden. Das vom Landkreis zu tragende Defizit beläuft sich nach heutiger Kenntnis auf ca. 300.000 – 350.000 €.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der Aufwand für die UMA muss differenzierter dargestellt werden. Dies ist wichtig, weil der Landkreis neben dem Asylbereich viele andere Aufgaben erfüllen muss, auch dafür müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Vorsitzender

Dem wird zugestimmt, eine Aufstellung folgt.

Kreisrat **Baumert**

Gemäß Sitzungsvorlage gibt es 48,4 zusätzliche Stellen – alle für den Bereich Asyl. Weitere 9,7 Stellen wurden für den Bereich „UMA“ bewilligt (s. TOP 5) – stehen die Mittel dafür zur Verfügung?

Herr **Goßner**

Im Stellenplan sind diese Stellen nicht enthalten. Ansonsten sind alle Aufwendungen – außer den entsprechenden Personalkosten – enthalten.

Vorsitzender

Über den Antrag von „save me Konstanz“ wird separat abgestimmt, ebenfalls über die weiteren Förderanträge.

Herr **Nops**

In der Änderungsliste sind die Kosten für die beantragten 17,4 Stellen für die UMA enthalten. Da zunächst lediglich 9,7 Stellen bewilligt wurden, verbleibt zwar die volle Summe von ca. 600.000 € im Haushalt, für die restlichen 7,7 Stellen wird jedoch ein Sperrvermerk angebracht. Der Betrag, der unter den Sperrvermerk fällt, beläuft sich auf ca. 200.000 €.

Vorstellung THH 4 –Herr Bendl

Kreisrat **Dr. Geiger**

Für den Unterhalt der Kreisstraßen wird zu wenig getan. Daher muss mehr Geld für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden. Ab 2017 müssen Mittel für jährlich 13 km Deckenerneuerungen bereitgestellt werden. Dies ist entsprechend abzusichern.

Herr **Bendl**

Dies ist machbar, hängt aber von den personellen Ressourcen ab. Sofern keine kom-

plexeren Planungen erforderlich sein sollten, wäre das zu bewältigen. Das Jahr 2016 stellt diesbezüglich eher eine Ausnahme dar, die Tendenz geht eher in die beantragte Richtung.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Nettoressourcenbedarf in der Schülerbeförderung steigt gegenüber dem Vorjahr um 210.000 €, also um nahezu 23 %. Wenn man den Zeitraum von 2016 – 2019 betrachtet, fällt die Steigerung noch wesentlich höher aus (40 % = 520.000 €). Warum gibt es in diesem Bereich eine so starke Steigerung? Hier handelt es sich um eine Landesaufgabe, die Aufwendungen müssen über das FAG ausgeglichen werden. Ggf. muss der Landkreistag aktiv werden und eine Erhöhung des Landeszuschusses geltend machen. Damit sollte sich der Technische und Umweltausschuss befassen.

Bezüglich des Antrags, jährlich 13 km Decken zu sanieren, kann heute keine Entscheidung getroffen werden. Dafür ist zunächst der Technische und Umweltausschuss zuständig, dort sollte man die Thematik zunächst behandeln.

Vorsitzender

Dies trifft zu, in beiden Fällen wird entsprechend verfahren (Beratung im Technischen und Umweltausschuss).

Herr **Bendl**

Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung gem. § 18 FAG werden nicht dynamisiert, diese werden auch nicht erhöht.

Kreisrat **Reuther (MdL)**

Können die Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung durch die Gemeinschaftsschulen beziffert werden? Ist bezüglich der Schülerbeförderung zur Grundschule in Hilzingen-Riedheim eine rasche Verbesserung möglich?

Vorsitzender

Der Landkreis wird bezüglich der Schülerbeförderung ggf. über den Landkreistag aktiv werden. Ansonsten wird sich – wie bereits erwähnt – der Fachausschuss mit der Thematik befassen.

Vorstellung THH 5 – Herr Lieby/Personal

Herr **Lieby** teilt mit, dass sich die Mehrkosten für die UMA durch den Sperrvermerk für die nicht freigegebenen 7,7 Stellen auf ca. 150.000 € belaufen. Bei Bedarf wird eine entsprechende Freigabe in den zuständigen Gremien beantragt.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass zwei Stellen für das Ordnungsamt versehentlich doppelt aufgeführt sind, sodass sich die Personalkosten um ca. 83.000 € reduzieren. Anschließend stellt er den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Burchardt**

In der Präsentation sind andere Zahlen aufgeführt als in der Sitzungsvorlage.

Herr **Lieby**

Ausgangsbasis ist Anlage 2 a zur Sitzungsvorlage. Diese enthält auch Streichungen von Stellen, es wurden also nicht nur Stellenmehrungen aufgenommen. Ohne den „Sondereffekt Asyl“ wären lediglich 7,3 Stellen dazu gekommen.

Kreisrat **Koch**

Die interne „Deckelung“ der Stellen (Kürzung um 3,5 Stellen) sind in der Sitzungsvorlage nicht aufgeführt.

Herr **Lieby**

Durch die Vorgabe, dass die Personalkosten ohne Sondereffekte um max. 1 % erhöht

werden dürfen, kam es zu einer internen Deckelung. Dies bedeutet, dass 3,5 der angemeldeten zusätzlichen Stellen intern nicht aufgenommen wurden.

Kreisrat **Staab**

Vorgabe war, dass die „normalen Personalkosten“ außerhalb des Sonderbereichs Asyl um max. 1 % steigen dürfen. Es entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung einfach diese Obergrenze von 1 % genommen und geschaut hat, wie man diese Steigerung erreichen kann. Das ist nicht Sinn der Sache, in diesem Jahr muss daher eine andere Form der Personalentwicklung gefunden werden.

Es sollen nahezu alle neuen Mitarbeiter fest angestellt werden – wie kann man dann in ca. 8 – 10 Jahren reagieren, wenn sich der Trend umkehren bzw. viel weniger Flüchtlinge kommen sollten? Dann müssten ca. 300 fest angestellte Mitarbeiter weiter beschäftigt werden, auch wenn das nicht oder nur teilweise erforderlich sein sollte.

Herr **Lieby**

Über diese Thematik hat sich die Verwaltung viele Gedanken gemacht. Bei den Mitarbeitern in der Verwaltung gibt es dieses Problem nicht, weil viele Frauen unter den Angestellten sind und auch eine recht hohe Fluktuation besteht. Hausmeister werden immer benötigt, u. a. auch an den Schulen, denn dort gibt es viele ältere Kollegen, die in den kommenden Jahren ausscheiden werden. Bei den Sozialarbeitern besteht dieses Risiko ebenfalls so gut wie nicht – zum Einen sind diese kaum zu bekommen, zum Anderen werden diese auch in Zukunft auf jeden Fall benötigt, u. a. auch in den Städten und Gemeinden, die für die Anschlussunterbringung zuständig sind. Möglich wäre auch ein gemeinsamer „Entlastungsverbund Landkreis/Kommunen“, in dem man sich gegenseitig aushelfen könnte.

Im Übrigen werden neue Mitarbeiter im genannten Bereich seit Ende 2015 befristet auf fünf Jahre eingestellt und einige IT-Mitarbeiter werden von einer Personalserviceagentur gestellt. Auch beim Sozialamt wurden zwei Sekretariatskräfte auf diese Weise rekrutiert.

Kreisrat **Baumert**

Beim THH 4 (Nahverkehr und Straßen) steigt die Zahl der Personalstellen von 73,31 auf 75,08 – und jetzt sind es nur noch 70,23 Stellen – wie kann das sein? Beim Vermessungsamt gibt es immer weniger Aufgaben, weil nicht mehr alle Aufträge angenommen werden dürfen. Trotzdem gibt es in diesem Bereich immer noch 20,45 Stellen, das sind nur 0,75 Stellen weniger als im Jahr 2014. Und jetzt soll noch eine weitere Stelle hinzukommen – das ist nicht nachvollziehbar. Damit sollte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss befassen.

Vorsitzender

Die Zahl der Stellen im Vermessungsamt wurde im letzten Jahr nahezu halbiert. Das jetzt noch vorhandene Personal wird für die noch verbleibenden Aufgaben gebraucht.

Herr **Lieby**

Im Frühjahr 2016 wird das Organisationsgutachten für den Bereich der Vermessung vorgelegt. Als Ersatz für eine erkrankte Person wird zwar jemand eingestellt, aber nach deren Wiederkehr entfällt diese Stelle.

Bei den Straßenmeistereien handelt es sich um eine Bereinigung der bisher im Stellenplan aufgeführten, jedoch nicht besetzten Stellen.

Kreisrat **Burchardt**

Wie von Kreisrat **Staab** erwähnt, handelt es sich bei der Stellenmehrung von 1 % im allgemeinen Bereich um eine Obergrenze. Die Verwaltung darf deshalb dieses 1 % nicht einfach nur als gegeben hinnehmen, immerhin handelt es sich um einen Betrag von ca. 417.000 €. Es wird deshalb der Antrag gestellt, den Erhöhungsbetrag auf

250.000 € zu begrenzen – sollte das nicht gewollt sein, müsste über die einzelnen Stellen diskutiert werden.

Vorsitzender

Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 472.000 € (417.000 € + 55.000 €). Stellen, die von Dritten finanziert werden, müssten davon jedoch ausgenommen sein – denn es wäre fahrlässig, wenn man diese nicht besetzen würde, zumal die Kosten dafür von Dritten übernommen werden.

Vom genannten Betrag von 472.000 € erhält der Landkreis Kostenerstattungen in Höhe von 179.000 € - insofern reduziert sich der „Streitwert“ auf ca. 292.000 €. Dieser Betrag liegt sehr nahe an der beantragten Obergrenze von 250.000 €.

Kreisrat Häusler

Bei Personalkosten in Höhe von insgesamt fast 52 Mio. € ist es möglich, ein Betrag von pauschal 250.000 € einzusparen.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Es ist nicht angebracht, um 0,1-Stellenanteile zu feilschen. Das ist Sache der Verwaltung. Obwohl der Betrag von 250.000 € angesichts der Höhe der Personalausgaben nicht hoch erscheint, sollte man das lassen, zumal die Verwaltung den in den letzten Jahren schon abgezogenen Erfahrungsabschlag berücksichtigt hat. Von einer nochmaligen globalen Minderausgabe sollte deshalb abgesehen werden.

Es gibt zwischenzeitlich sehr viele GUs, in denen zwischen 80 – 100 Personen untergebracht sind. Derzeit werden keine kleineren Einheiten belegt – Integration gelingt jedoch immer dort sehr gut, wo es kleinere Einheiten gibt. Insofern sollte man übrige bzw nicht benötigte Mittel dazu verwenden, auch kleinere Einheiten zu belegen und das dafür erforderliche Personal stellen. Das ist besser, als einfach pauschal 250.000 € zu streichen.

Vorsitzender

Der Personalhaushalt ist ehrlich kalkuliert. Wie jedes Jahr wurde ein Erfahrungsabschlag berücksichtigt und wenn im Laufe des Jahres weitere Stellen benötigt werden sollten, wird dies in den Gremien behandelt. Wie bereits erwähnt, ist der „Streitwert“ sehr gering.

Kreisrat Burchardt

Es geht nicht um eine Kürzung um 10 %, sondern um 1 %, Ausgangsbasis ist der gekürzte Basiswert von 48,4 Mio. €. Davon ist ein Teilbetrag von lediglich 250.000 € auf jeden Fall realistisch zu erreichen.

Herr Lieby

Die Verwaltung hat nicht einfach nur das 1 % an Mehrstellen berücksichtigt, sondern die erfolgten Anmeldungen von sich aus gekürzt, d. h., 3,5 Stellen wurden nicht aufgenommen.

Kreisrat Staab

Entweder gibt es bei der Verwaltung einen echten Einsparwillen, oder es muss über einzelne Stellen geredet werden, z. B. über die Stelle in Sachen EU. Dem Kreistag obliegt der Gestaltungswille, die Verwaltung hat das umzusetzen.

Der von der Verwaltung vorgenommene Erfahrungsabschlag ist wohl zu gering, denn es sind nicht alle Stellen das ganze Jahr über besetzt. Daher ist der Betrag von 250.000 € auf jeden Fall zu erzielen, denn schließlich werden über 145 neue Stellen bewilligt.

Kreisrat **Leichenauer** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Herr **Lieby**

Die neuen Stellen sind ab April 2016 einkalkuliert. Insofern ist bereits berücksichtigt, dass nicht alle Stellen das ganze Jahr über besetzt sind.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Hier wird ein unwürdiges Spiel betrieben, eigentlich war durch das letzte Schreiben des Landrats in Sachen Haushalt alles klar. Der Erfahrungsabschlag hat sich als sehr realistisch erwiesen, daher sollte man es dabei belassen. Es ist auch immer wieder interessant, zu sehen, wie einzelne Mitglieder ihre Positionen wechseln: Im eigenen Rat wird um jede Stelle gekämpft und hier werden Kürzungen beantragt. Wenn man den Betrag sieht, um den es geht, ist dies lächerlich. Und wenn das trotzdem gewollt sein sollte, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden, dann kann darüber abgestimmt werden. Die Streichung einzelner Stellen ergibt keinen Sinn, diese Diskussion sollte man nicht führen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Eigentlich war man schon fast am Ziel, nun erweist sich das als doch nicht so einfach. Zu klären ist, ob der Betrag von 250.000 € mit oder ohne die Zuschüsse Dritter gemeint ist. Letztlich ist es gleichgültig, ob es um 250.000 € oder um 292.000 € geht – es handelt sich sowieso nur um eine Momentaufnahme, denn weitere Änderungen sind bereits absehbar. Der „Netto-Streitwert“ von ca. 42.000 € ist lächerlich, man sollte die eine oder die andere Lösung finden bzw. wählen.

Vorsitzender

Der genannte Einsparbetrag von 250.000 € ist grundsätzlich okay, auch wenn das hausintern zu Unmut führen wird. Allerdings sollte man auf jeden Fall die Stellen besetzen, für die ein Kostenersatz durch Dritte erfolgt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Vorstellung THH 5 – Frau Seidl/Bauunterhalt

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Doppik ist noch immer ein „Buch mit sieben Siegeln“ – von der versprochenen erhöhten Transparenz kann keine Rede sein. Dennoch eine Frage: In das Jahr 2015 wurden im Ergebnishaushalt 700.000 €, im Finanzhaushalt 7 Mio. € übertragen – wie sieht das für 2016 aus? Wird hier ein „Schattenhaushalt“ geführt?

Es fehlt eine Übersicht, aus der alle Kosten und Zuwendungen/Erlöse für den Bereich Asyl ersichtlich sind. Da für diesen Bereich in nahezu allen Teilhaushalten und Kostenarten Mittel enthalten sind, muss dies gesamthaft dargestellt werden (z. B. Sachkosten, Personal, geringfügige Wirtschaftsgüter, IT usw. jeweils mit und ohne Asyl.). Dies könnte im Rahmen einer weiteren Spalte in der Tabelle auf Seite 601 des Haushalts erfolgen (Vorjahr, laufendes Jahr, Folgejahr). So wäre auf den ersten Blick erkennbar, wie der Haushalt mit und ohne diesen Sonderbereich aussehen würde.

Kreisrat **Wehrle** verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Vorsitzender

Mit dieser Thematik wird sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss befassen.

Frau **Seidl**

Bei den übertragenen Ansätzen handelt es sich um bereits begonnene Maßnahmen, die über den Jahreswechsel hinaus laufen. Von einem „Schattenhaushalt“ kann daher keine Rede sein. Es werden nur die Mittel übertragen, die notwendig sind.

Herr **Burger**

Die Höhe der Übertragungen von 2015 auf 2016 liegt gemäß dem Budgetbericht im Ergebnishaushalt bei ca. 691.000 €, im Finanzhaushalt bei ca. 5,6 Mio. €. Davon betreffen 5,2 Mio. € den Bereich Hochbau, die Finanzierung ist sichergestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Die Doppik hat mehr Klarheit gebracht, aber es ist sicher richtig, die Gesamtausgaben für den Bereich Asyl – wie von Kreisrat **Kennerknecht** gefordert – darzustellen. Dann hätte man die komplette Übersicht, die derzeit noch fehlt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Burchardt** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Vorsitzender

Auf den Seiten 12 und 13 der Anlage 1 a) (Management-Summary) ist eine „Gesamtrechnung Asyl“ aufgeführt. Diese könnte ggf. noch entsprechend ergänzt werden, so dass dann der gewünschte Gesamtüberblick gewährleistet wäre.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Kreistag hat die Umsetzung eines „schnelles Internets“ den Städten und Gemeinden bzw. den Stadtwerken überlassen bzw. übertragen. Das Land gibt viel Geld dafür, der Landkreis hat durch die Abgabe der Aufgabe eine Chance verpasst. Jetzt müssen die Städte und Gemeinden selber schauen und das führt zu einer sehr heterogenen Struktur.

Ein Bericht über die Entwicklung in diesem Bereich wurde bis Mitte 2016 zugesagt. Dieser Bericht muss angesichts aktueller Entwicklungen vorgezogen und so bald wie möglich erstattet werden, sofern möglich bereits in der nächsten Sitzung des Kreistags am 21.03.2016.

Vorsitzender

Ein gemeinsamer Schulterschluss war aufgrund sehr unterschiedlicher Interessenslagen leider nicht möglich. Es gibt aber auch positive Entwicklungen: Die Gemeinden Eigeltingen und Mühlingen haben sich selbst bemüht und gute Lösungen gefunden.

Die jeweiligen Akteure werden gebeten, ihre Berichte vorzulegen. Dann wird das im Kreistag thematisiert.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Am 20.04.2015 wurde im Technischen und Umweltausschuss nachgefragt, ob der Landkreis – wie der Bodenseekreis – an seinen Grenzen Willkommensschilder aufstellen könnte. Herr **Bendl** hat damals auf die Wirtschaftsförderung verwiesen. Seit der Nachfrage gab es keine weiteren Informationen mehr, auch im Haushalt 2016 ist kein Betrag zu finden. Wie ist der Sachstand?

Vorsitzender

Die Entwürfe sind fertig, eine Diskussion darüber in den Gremien ist jedoch nicht vorgesehen. Derzeit wird nach einer Finanzierungsmöglichkeit gesucht. Die Wirtschaftsförderung hat keine Mittel und verweist auf den Straßenbau. Die Kosten liegen bei ca. 30.000 €, im Haushalt ist hierfür nichts eingestellt. Die Herren **Nops** und **Leupold** werden damit beauftragt, eine Lösung zu finden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Beim Förderbetrag für den Tourismus über 200.000 € soll ein Teilbetrag von 60.000 € für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte nach einer Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Im Technischen und Umweltausschuss wurde die Gästekarte bereits am 23.03.2015

vorgestellt. Es geht dabei nicht um die „Echt-Bodensee-Card“ (EBC), sondern um die Weiterentwicklung der bewährten VHB-Gästekarte. Diese Gästekarte muss auf jeden Fall weiter entwickelt werden. Der Betrag sollte daher nicht mit einem Sperrvermerk versehen werden, denn sonst gerät das Projekt ins Stocken und das darf nicht passieren.

Vorsitzender

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2015 nach einer Darstellung des Sachverhalts und einer entsprechenden Präsentation so entschieden. Nach einer geplanten Info-Veranstaltung am 04.04.2016 wird sich zeigen, wie es weitergehen soll.

Kreisrat Staab

In der AG Tourismus gibt es eine Mehrheit für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte. Im Ausschuss hat ein Gegner den Sachverhalt dargestellt, das war nicht gut. Insofern wird das Ansinnen von Kreisrat **Dr. Geiger** unterstützt.

Vorsitzender

Der Betrag von 60.000 € ist im Haushalt enthalten, also nicht „verloren“. Wenn im Ausschuss überzeugend dargelegt werden kann, worin der Nutzen besteht, wird der Betrag sicher freigegeben.

Nach der bisherigen Diskussion wäre es wohl möglich, jetzt gesamthaft über die Änderungsanträge gem. Anlage 3 abzustimmen.

Kreisrat Prof. Dr. Luick

Beim Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Wasser und Energie“ (Antrag E 3) empfiehlt der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Ablehnung – und dies, obwohl der Kreistag mehrheitlich der Antragstellung beim Land zugestimmt hatte. Zwischenzeitlich fanden viele Sitzungen statt, es wurde ein immenser Aufwand betrieben und das Projekt wurde vom Land prämiert – daher sollte es jetzt auch gefördert werden. Wenn man nun einfach ablehnen würde, wären nicht nur die gesamten Vorarbeiten umsonst, es entstünde auch ein Imageschaden für den Landkreis. Insofern wird gebeten, sich das noch einmal zu überlegen und der Förderung zuzustimmen.

Beim Cluster Holz ist es natürlich unbefriedigend, wenn Interessenten durch Abwesenheit glänzen, da muss noch nachgearbeitet werden.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Prof. Dr. LUICK, das Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Wasser und Energie“ im Rahmen von RegioWin entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.12.2015 in den Jahren 2016 – 2019 mit jeweils 80.000 € zu bezuschussen (Antrag E 3 der Änderungsliste), wird abgelehnt.

Kreisrat Dr. Hahn

Der Gesundheitsverbund muss motiviert werden, mehr für die Ärztefortbildung zu tun (Antrag FL 3).

Bisher haben die Kliniken für jeden dieser Ärzte einen Zuschuss zwischen 1.000 und 1.750 € mtl. erhalten. Die niedergelassenen Ärzte erhielten pro Arzt 3.500 €. Diese Zuschüsse sind nun entfallen. Dafür müssen die Kliniken für jeden in Weiterbildung befindlichen Arzt pro Halbjahr 750 € zahlen. Der CDU-Antrag deckt allenfalls diese zusätzlichen Kosten ab, wobei zu berücksichtigen ist, dass der bisherige Personalkostenzuschuss entfällt. Eigentlich ist es mit der von der CDU-Fraktion beantragten Kostenübernahme keineswegs getan, hier müsste viel mehr gemacht werden. Insofern greift der Antrag zu kurz.

Vorsitzender

Die Angelegenheit ist in der Tat sehr komplex, ein Gespräch mit der Geschäftsführung fand statt. Es wird vorgeschlagen, über den Antrag abzustimmen.

Kreisrat Hoffmann

Viele haben sich über die Thematik Gedanken gemacht, die Regionale Gesundheitskonferenz ebenso wie die Ärzteschaft. Kreisrat **Reuther (MdL)** hat eine Anfrage im Landtag lanciert, das entsprechende Landesförderprogramm von 2009 war gut, jetzt ist diese Förderung aber einfach entfallen. Die Hausarztausbildung ist jetzt teurer als eine Facharztausbildung und da kann nicht sein. Die Antwort, die Kreisrat **Reuther (MdL)** erhalten hat, kann ggf. gerne weitergeleitet werden. Im Übrigen fallen die Zahlungen nur dann an, wenn das Angebot von den Ärzten wahrgenommen werden sollte.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Mittel für die Fortentwicklung der VHB-Gästekarte müssen gleich zur Verfügung stehen, ein Sperrvermerk wäre sehr kontraproduktiv.

Frau Danegger

Die AG Tourismus wird sich am 10.02.2016 treffen, um endgültig abzustimmen. Dort kann sich das „Blatt noch wenden“, insofern ist der Sperrvermerk vertretbar.

Kreisrat Burchardt

Diese Information bestätigt die Richtigkeit der Entscheidung des Ausschusses. Deshalb sollte es beim Sperrvermerk bleiben. Die Mittel bleiben erhalten, diese werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt frei gegeben.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. GEIGER, entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.12.2015 keinen Sperrvermerk für den Teilbetrag von 60.000 € bei der Tourismusförderung für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte zu beschließen (Antrag E 4 der Änderungsliste), wird abgelehnt.

Kreisrat Jürgen Leipold

Beim Antrag FL 2 (Cluster Holz) hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss schon nachjustiert – die Mittel werden nur dann frei gegeben, wenn die Interessenten 50 % des offenen Betrags refinanzieren. Sonst wird das Projekt nicht in Angriff genommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung über die restlichen Änderungsanträge gemäß Anlage 3 zu Sitzungsvorlage. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (einstimmig)

Den weiteren Anträgen auf der Änderungsliste (Anträge E 1 und E 2 sowie FL 1 – FL 4) wird zugestimmt.

Nach der Abstimmung stellt der **Vorsitzende** den Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule (Anlage 3 a/Antrag Nr. 1) zur Abstimmung. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (einstimmig)

Dem Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule auf Bezuschussung des Projekts „Industrie 4.0 Lernfabrik“ im Jahr 2016 in Höhe von (netto) 80.000 € (insgesamt 120.000 €, davon werden 40.000 € über das Schulbudget finanziert) gemäß Anlage 3 a, Ziff. 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

Hinweis:

Beim Beschluss bestand Klarheit darüber, dass für dieses Projekt auch in den Folgejahren Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der **Vorsitzende** ruft den Antrag und von „save me Konstanz“ (Anlage 3 a/Antrag Nr. 2) auf. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird eine Ablehnung empfohlen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es stellt sich die Frage, warum das nicht schon früher gemeldet worden ist – solche Kosten können nicht auf Zuruf übernommen werden. Außerdem sollten für Maßnahmen dieser Art grundsätzlich auch Angebote eingeholt werden. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass durch eine Kostenübernahme kein Präzedenzfall geschaffen wird, zumal es viele andere vergleichbare Institutionen gibt. Aus den genannten Gründen können die Kosten daher nicht übernommen werden.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Kostenübernahme aus.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 5 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen):

Der Antrag von „save me Konstanz. Eine Stadt sagt ja!“ (Übernahme von Umbaukosten/Boden für die Kleider- und Sachspendekammer gem. Anlage 3 a, Ziff. 2 der Sitzungsvorlage) wird aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlung mit anderen Kleider- und Sachspendekammern) abgelehnt.

Vorstellung THH 6 – Herr Burger

Kreisrat **Ostermaier**

Der Vorschlag der Verwaltung vom 29.01.2016 stellt eine enorme Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf dar. Der Landkreis hatte in den letzten Jahren immer sehr gute Ergebnisse, die jeweiligen Überschüsse haben dazu beigetragen, die großen Investitionen zu stemmen.

Die Fraktion der FW will den Vorschlag der Verwaltung noch erweitern – und damit auch ein Signal nach außen senden, dass keine neuen Schulden gemacht werden sollen. Man hat sich intensiv Gedanken gemacht, wie das erreicht werden könnte.

Positiv ist, dass die Nachfrage beim Regierungspräsidium ergeben hat, dass die Überschüsse des Vorjahres eingesetzt werden dürfen. Damit ist ein Paradigmenwechsel erfolgt, der schon lange überfällig war und der das Wirtschaften erleichtert.

Konkret: Es ist eine Netto-Neuverschuldung von 1,2 Mio. € vorgesehen. Dabei ist berücksichtigt, dass der Landkreis Darlehen von der KfW erhält, für die keine Zinsen gezahlt werden müssen. Außerdem ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 2,2 Mio. € vorgesehen. Aus den Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € zur Verfügung – davon könnten 1,2 Mio. € dafür verwendet werden, die Kreditaufnahme auf null zu reduzieren.

Eine vorzeitige Ablösung der noch bestehenden Darlehen bei den Banken ist zwar nicht möglich, aber der Landkreis hat beim Abfallwirtschaftsbetrieb noch ein Darlehen laufen, dessen Restschuld sich Ende 2015 gemäß der Darstellung im Entwurf des Haushalts (Seite 609) auf ca. 3,5 Mio. € beläuft. Wenn man diese Restschuld um den genannten Betrag von 1,2 Mio. € reduzieren würde, hätte man de facto die Netto-Nullverschuldung im Sinne eines nachhaltigen Handelns erreicht.

Dieser Vorschlag ist nicht mit den anderen Fraktionen abgesprochen und kommt daher

überraschend, dennoch wird um Zustimmung gebeten.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass das Regierungspräsidium seine bisher sehr formale Haltung geändert hat, was positiv ist. Dadurch ist es möglich, den Hebesatz für die Kreisumlage auf 29,90 %-Punkte zu reduzieren. Aufgrund des besseren Ergebnisses für 2015 wäre es zwar grundsätzlich möglich, auf eine Kreditaufnahme zu verzichten, aber dann stünden in 2017 weniger Eigenmittel für die absehbar großen Investitionen zur Verfügung.

Es trifft zu, dass bei den Bankdarlehen keine Ablösungen bzw. Sondertilgungen möglich sind. Das ist allerdings beim genannten Inneren Darlehen beim Eigenbetrieb Abfall nicht der Fall. Der Eigenbetrieb verfügt durch die Rücklage für die Deponienachsorge über eine erhebliche Liquidität, sodass es in der Vergangenheit möglich war, Innere Darlehen aufzunehmen. Dafür wurde auch ein angemessener Zins gezahlt.

Sofern der Vorschlag umgesetzt werden sollte, würde man mit dem Abfallbetrieb entsprechend verhandeln, wobei davon auszugehen ist, dass eine Sondertilgung in der genannten Höhe möglich sein dürfte.

Alles in allem wäre das also machbar, sodass aus Sicht der Verwaltung einer Umsetzung des Vorschlags der Fraktion der FW nichts entgegensteht.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Dies ist möglich und sicher eine symbolträchtige Maßnahme. Die Fraktion der GRÜNEN spricht sich trotz der momentanen Krise für eine Konsolidierung und Schuldenbegrenzung aus, denn man muss auch an die Folgejahre denken. Jeder Euro, der jetzt schon ausgegeben wird, fehlt in den Folgejahren. Sollte man so verfahren, müsste dies mit der Aussage bzw. Zusage verbunden werden, dass Mehrkosten in den Jahren 2017 ff. ggf. über die Kreisumlage abgedeckt werden.

Vorsitzender

Aufgrund der Steuerkraftsummen des Jahres 2015, die für 2017 maßgeblich sind, zeichnet sich ab, dass auch das Jahr 2017 gut verlaufen wird. Insofern spricht nichts gegen das skizzierte Vorgehen.

Kreisrat Benkler

Es gibt ein Gegenmodell – die Fraktion der FDP hält nicht viel von Prognosen, die eintreffen können oder auch nicht. Durch die Überschüsse aus den Vorjahren gibt es freie Mittel – die Frage ist jedoch, wie bzw. für was diese Gelder eingesetzt werden. Das Land hat zugesagt, die Kosten im Bereich Asyl zu erstatten – daher wäre es jetzt sinnvoll, die sehr günstigen Kredite in Anspruch zu nehmen und die Überschüsse für die anstehenden Investitionen vorzuhalten. Auch so käme man per Saldo auf eine Netto-Null-Neuverschuldung. Klar ist jedoch, dass auch dann irgendwann wieder neue Schulden aufgenommen werden müssen.

Kreisrat Burchardt

Zum Haushalt: Das Ergebnis des Vorjahres 2015 fällt um ca. 6,4 Mio. € besser aus als geplant – auch in den weiteren Vorjahren fiel das Rechnungsergebnis jeweils um mindestens 6 Mio. € besser aus als erwartet. Das war zwar nicht planbar, aber die Gelder waren trotzdem immer da. Daher muss für das Jahr 2016 realistisch geplant werden, die Einnahmen dürfen nicht kleingerechnet, die Aufgaben nicht großgerechnet werden, denn dann hätte sich der Landkreis auf Kosten der Städte und Gemeinden „armgerechnet“. Die Vorjahre bestätigen diesen Trend, der Landkreis wurde – entgegen anderslautender Aussagen – in den Vorjahren nicht „kaputtgespart“.

Die Kreditemächtigung beläuft sich jetzt auf 3,4 Mio. € anstatt der ursprünglich vorgesehenen 9,7 Mio. €. Das zeigt, was machbar ist und der von der Verwaltung aufgezeigte Weg ist akzeptabel. Auch dem Vorschlag der Fraktion der FW kann gefolgt werden,

dann hätte man wirklich eine Netto-Null-Neuverschuldung erreicht.

Ein Dank gebührt der Verwaltung für die rasche Klärung mit dem Regierungspräsidium. In Zeiten mit sehr niedrigen Zinsen sind Schulden nicht so falsch, aber mit der Netto-Null-Neuverschuldung wird das wichtige Zeichen gesetzt, dass man in starken Jahren ohne Schuldenaufnahme auskommen will und das auch tut.

Der Weg zu einer Steuerung des Haushalts über Eckwerte und Kennzahlen ist mühsam und steinig, der Haushalt 2016 wurde deshalb nochmals nach der alten Systematik aufgestellt. In 2017 muss das jedoch anders laufen.

Die Fraktion der CDU wird dem Haushalt 2016 zustimmen, dies umfasst auch die Zustimmung zum Antrag der Fraktion der FW. Dann sind zwar die Überschüsse aus den Vorjahren nahezu aufgebraucht, aber das muss in Kauf genommen werden. Dies impliziert, dass in Zukunft Darlehen aufgenommen werden, wenn Geld fehlen sollte. Die Inanspruchnahme der zinslosen Darlehen der KfW ist richtig.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Die Fraktion der SPD hat vor Jahren schon die Netto-Null-Neuverschuldung angemahnt und auch durchgesetzt. Der jetzt gemachte Vorschlag der Fraktion der FW ist wohl eine „nette Retourkutsche“, die jedoch gerne in Kauf genommen wird. Im Übrigen ist bemerkenswert, wie das Regierungspräsidium den Paradigmenwechsel vollzogen hat.

Die vorzeitige teilweise Ablösung des Inneren Darlehens beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist okay. Zu bedenken ist, dass das Land in Sachen Asyl wohl nicht alle gemeldeten Kosten übernehmen wird – bei Bauten, die das Vermögen des Landkreises mehren, werden wohl nur die Abschreibungen übernommen. Die Finanzierung des neuen Berufsschulzentrums Konstanz erfordert in Zukunft sicher eine Erhöhung der Kreisumlage und neue Kredite, aber das sollte man dann tun, wenn es soweit sein sollte.

Kreisrat **Koch**

Der Antrag der Fraktion der FW setzt ein falsches Signal. Dem Landkreis geht es sehr gut und deshalb sollten jetzt nicht Schulden getilgt, sondern das Investitionsvolumen ausweitet werden. Dies stellt zwar eine Mindermeinung dar, aber die Vertreter der DIE LINKE können dem Haushalt deshalb nicht zustimmen.

Kreisrat **Baumert**

Der überraschend gestellte Antrag der Fraktion der FW wird gerne entgegengenommen – zumal die Fraktion der SPD schon immer für eine Netto-Null-Neuverschuldung plädiert hat. Im Übrigen war es sehr gut, dass die Verwaltung die Fraktionen besucht hat – so kam es u. a. dazu, dass in der Fraktionssitzung der SPD Mehreinnahmen von ca. 6 Mio. € verifiziert werden konnten. Dies im Zusammenhang mit der Nachfrage, was denn aus der „Luftbuchung“ im Haushalt 2015 beim Asyl über 2,2 Mio. € geworden ist.

Manchmal kam man sich jedoch vor wie auf dem „Basar“ – hätte man weitere zwei Wochen gewartet, wäre das Ergebnis wohl noch besser ausgefallen. Dennoch ist es erfreulich, dass die Netto-Null-Neuverschuldung erreicht werden kann.

Im Übrigen ist klar, dass der Landkreis auch bei einem Hebesatz von 29,90 %-Punkten für die Kreisumlage seine Aufgaben seriös erfüllen kann. Zusammen mit den Städten und Gemeinden sitzt der Landkreis in einen Boot, nicht nur beim Thema Asyl, auch bei den Beruflichen Schulen wie beim BSZ Radolfzell und künftig beim BSZ Konstanz.

Für die Vorarbeiten der Verwaltung vielen Dank – auch wenn der Entwurf nach wie vor durch die Doppik oft ein „Buch mit sieben Siegeln“ ist. Selbstverständlich muss weiter an den Eckwerten und Kennzahlen gearbeitet werden – der Haushalt 2017 muss nach

neuen Kriterien aufgestellt werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Personalkosten, die nicht einfach nur um 1 % erhöht werden dürfen.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Es war gut, den Haushalt so zu beraten – trotz der recht kurzen Beratungsdauer war eine tiefgründige Beratung möglich. Die Idee war, dass es möglich sein müsste, eine Netto-Null-Neuverschuldung zu erreichen – durch den Antrag der Fraktion der FW wird dieses Ziel jetzt doch noch erreicht, daher wird dem Haushalt zugestimmt. Im Gegensatz zu DIE LINKE ist die Fraktion der GRÜNEN der Auffassung, dass man nicht einfach nur Kredite aufnehmen sollte, weil die Zinsen derzeit so billig sind – bei einer Ausweitung der Investitionen ist immer auch zu bedenken, ob die personellen Kapazitäten dafür ausreichen.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass die Fraktion der GRÜNEN ebenfalls eine Netto-Null-Neuverschuldung gefordert hat. Dies wurde jedoch erst nach dem Gespräch mit dem Regierungspräsidium annähernd möglich und durch den Antrag der Fraktion der FW ist dies nun zu 100 % umsetzbar. Letztlich gibt es also nur Gewinner.

Kreisrat Prof. Dr. Rühland

Der Vorschlag von Kreisrat **Ostermaier** zeigt den versierten Bürgermeister und Privatmann. Eine große Unsicherheit gibt es beim Sozialhaushalt – hier ist noch Einiges offen, u. a. die Erstattung des Landes für die UMA. Beim Personal ist nur schwer überschaubar, was wirklich benötigt wird, hier muss man der Verwaltung vertrauen.

Es gibt zwar Stellen, die von Dritten, z. B. vom Land, finanziert werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es sich oftmals nur um zeitlich befristete Zuweisungen handelt. Ansonsten wurde der Haushalt seriös beraten und sowohl damit als auch mit dem Ergebnis kann man sehr zufrieden sein.

Vorsitzender

Das trifft zu.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht. Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss 6 (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Mit der Zustimmung zum Haushalt gelten alle Positionen auf der Änderungsliste (in den Einzelabstimmungen/Beschlüsse 1 und 2 wurden keine Abweichungen beschlossen) als genehmigt. Dies gilt auch für die in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Projekte/Maßnahmen.

Beschluss 7 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschafts- und Finanzplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für 2016 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 643 ff., fest.

Beschluss 8 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“ für 2016 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 627 ff, fest.

Beschluss 9 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste

– ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 29,90 %Punkte, Kreditaufnahme 3,4 Mio. €, ordentliche Tilgungen von 2,2 Mio. € sowie eine Sondertilgung in Höhe von 1,2 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von 10.415.000 Mio. €) zu.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2016 liegt als ANLAGE 3 bei.

8. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 7/zeitweise)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Vortrag von Polizeipräsident Falk/TOP 1

ANLAGE 2 – Einführung und Ablaufplanung Haushalt 2016 /TOP 7

ANLAGE 3 – Haushaltssatzung 2016